

Medienmitteilung
Lausanne, 21. Mai 2015

Bundesgericht schützt Familienleben nicht

Das Bundesgericht spricht einem Männerpaar die rechtmässige Elternschaft ab. Damit wird eine entsprechende Beschwerde des Bundesamts für Justiz gegen das positive Urteil des St. Galler Verwaltungsgerichts gutgeheissen.

Der Dachverband Regenbogenfamilien kritisiert diesen Entscheid und befürchtet erhebliche Nachteile für die Familie durch den widersprüchlichen Rechtszustand.

Das Bundesgericht hat eine Beschwerde des Bundesamts für Justiz gegen das Urteil des St. Galler Verwaltungsgerichts zur Anerkennung eines Männerpaars als rechtmässige Eltern eines durch Leihmutterchaft in den USA geborenen Kindes gutgeheissen. Damit wird der widersprüchliche Rechtszustand der Familie weiter gefestigt. Der Dachverband Regenbogenfamilien kann diesen Entscheid nicht nachvollziehen.

„Wir bedauern den Umstand, dass das Bundesgericht das bestehende Familienleben nicht schützt,“ sagt Maria von Känel, Geschäftsführerin des Dachverbands Regenbogenfamilien. Sie befürchtet, dass der Familie durch den rechtlich ungelösten Zustand erhebliche Nachteile erwachsen.

Bundesgericht widerspricht fachlicher Beurteilung

Die Gutheissung der Beschwerde des Bundesamts für Justiz ist unverständlich, denn sie läuft der bereits erfolgten Beurteilung der Situation des Kindes durch Fachpersonen entgegen. Die zuständige Beiständin sowie das St. Galler Verwaltungsgericht empfahlen, das Kindesverhältnis im Interesse des Kindeswohls anzuerkennen, und bewilligten die geforderte Eintragung der genetischen Abstammung des Kindes im Zivilstandsregister.

Maria von Känel vom Dachverband Regenbogenfamilien hofft, *„dass für die betroffene Familie auf einem anderen Weg eine eindeutige Rechtsprechung im Interesse des Kindes getroffen und damit endlich ein angemessener Schutz gewährleistet wird“*.

Reproduktionstechnische Verfahren werden vermehrt in Anspruch genommen

Tatsache ist, dass Schweizer Paare verschiedenste reproduktionstechnische Verfahren im In- und Ausland nutzen. Mit deren Hilfe verwirklichen sich immer mehr Paare, die selber keine Kinder bekommen können und/oder die Voraussetzungen zur Adoption nicht erfüllen, ihren Kinderwunsch. Die Anerkennung von zwei Vätern oder zwei Müttern als Eltern ist indes kein Novum, da ausländische Adoptionen durch gleichgeschlechtliche Paare in der Schweiz seit längerem anerkannt werden. Zudem wird geschätzt, dass in der Schweiz bis zu 30'000 Kinder in Regenbogenfamilien aufwachsen. Auch der vom Bundesrat am 29. November 2014 in die Vernehmlassung geschickte Vorschlag, die Stiefkindadoption für Paare in eingetragener Partnerschaft und eventuell sogar für Paare in verschieden- und gleichgeschlechtlichen faktischen Lebensgemeinschaften zuzulassen, ist eine Reaktion auf die Entwicklung der öffentlichen Haltung gegenüber gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in der Schweiz.

„Wir wünschen uns einen offenen und sachlichen Umgang mit dieser Thematik. Es braucht annehmbare Rahmenbedingungen, mit denen allen beteiligten Personen ein angemessener Schutz gewährleistet werden kann. Dafür sind Politik und Gesellschaft gleichermassen gefordert,“ so Maria von Känel vom Dachverband Regenbogenfamilien.

Weitere Auskünfte

Maria von Känel, 0041 79 611 06 71
Geschäftsführerin, Dachverband Regenbogenfamilien
www.regenbogenfamilien.ch und www.internationalfamilyequalityday.org

Regenbogenfamilien

Der Begriff Regenbogenfamilien bezeichnet Familien, in denen sich mindestens ein Elternteil als lesbisch, schwul, bisexuell, trans* oder queer versteht. In der Schweiz wachsen gemäss Fachpersonen bis zu 30'000 Kinder in Regenbogenfamilien auf.

Dachverband Regenbogenfamilien

Der national tätige Verein vertritt seit 2010 die Interessen von Regenbogenfamilien in der Schweiz und setzt sich für die gesellschaftliche Anerkennung und rechtliche Gleichstellung von Regenbogenfamilien ein. Es werden Beratungen und Treffen für Regenbogenfamilien und LGBTQ-Menschen mit Kinderwunsch angeboten sowie Workshops und Informationsveranstaltungen rund um das Thema Regenbogenfamilien organisiert.